

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 18. Juni 2026

Ltg.-985/XX-2026

BLHSTV-Landbauer- STV-LT-F 003/2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker betreffend „Verkehrssicherheit in Hadersdorf am Kamp auf der Landesstraße L43“, eingebracht am 11. Mai 2026, Ltg.-985/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich – soweit sie in meine Zuständigkeit fallen und das Anfragerecht umfassen – wie folgt:

Zu Frage 1 betreffend Verkehrssicherheitsprüfung L43:

Die letzte Überprüfung der Verkehrssicherheit hat im Jahr 2024 stattgefunden. Durch den NÖ Straßendienst wurden Verkehrszählungen, durch die Polizei wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Rahmen einer Verkehrsverhandlung erörtert. Unterlagen dazu liegen bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde auf.

Zu Frage 2 betreffend Gefahrenstelle Leuthnerstraße:

Die Engstelle entlang der Landesstraße L43 im Bereich zwischen dem Hadersdorfer Park und dem nördlichen Kreisverkehr der Landesstraßen B34 und B35 ist dem NÖ Straßendienst bekannt. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten im unmittelbaren Umfeld dieser Landesstraße ist der Raum, welcher als Verkehrsfläche dienen kann, limitiert.

Zu Frage 3 betreffend Verkehrsberuhigung Hadersdorfer Park:

Derartige Prüfungen sind weder dem NÖ Straßendienst noch der hierfür zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bekannt.

Zu Frage 4 betreffend zeitliche Begrenzung der Schulzone:

Die Verordnung dieser Maßnahme wurde durch die hierfür zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erlassen, bei welcher die Unterlagen dazu aufliegen.

Zu Frage 5 betreffend Ausweitung der 30-km/h-Schulzone:

Eine etwaige Ausweitung der Geltungsdauer der gegenständlichen Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgt nicht durch das Amt der NÖ Landesregierung, sondern durch die hierfür örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Eine diesbezügliche verkehrstechnische Notwendigkeit hat sich bei der Bezirksverwaltungsbehörde bislang nicht ergeben.

Zu Frage 6 betreffend Verkehrssicherheit beim Spielplatz Paschinggarten:

Der NÖ Straßendienst und die Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern sind im laufenden Austausch zu dieser Thematik. Eine gemeinsame Besprechung hat zuletzt am 15. April 2026 stattgefunden. Im Zuge der künftigen Sanierung der Landesstraße L43 sollen auf Wunsch der Marktgemeinde auch die in deren Verantwortung befindlichen Nebenanlagen neugestaltet werden. Derzeit liegen diesbezüglich noch keine konkreten Ideen seitens der Marktgemeinde vor. Weitere gemeinsame Abstimmungstermine werden stattfinden.

Zu Frage 7 betreffend Tempo 30 im Ortsgebiet Hadersdorf:

Ein diesbezügliches Ansuchen ist weder dem NÖ Straßendienst noch der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bekannt.

Zu Frage 8 betreffend StVO-Novelle und Geschwindigkeitsbeschränkungen:

Ein diesbezügliches Ansuchen ist weder dem NÖ Straßendienst noch der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bekannt.

Zu Frage 9 betreffend sichere Querungsmöglichkeiten beim Kreisverkehr B34/B35:

Die Verordnungen dieser Maßnahmen wurde durch die hierfür zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erlassen, bei welcher die Unterlagen dazu aufliegen.

Zu Frage 10 betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung B34/Wiener Straße:

Die Verordnungen dieser Maßnahmen wurde durch die hierfür zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erlassen, bei welcher die Unterlagen dazu aufliegen.

Zu Frage 11 betreffend sichere Bahnhofsanbindung für Radfahrer und Fußgänger:

Die Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern ist Bestandteil des Radbasisnetzes der Region „Krems Nord“. Die planerische Ausarbeitung möglicher Radverkehrsverbindungen innerhalb dieser Radbasisnetzregion ist abgeschlossen. Das Ergebnis ist im NÖ Atlas einsehbar. Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen daraus ist die Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern verantwortlich. Dabei kann sich die Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern der beiden Fördermöglichkeiten „Förderung von Radverkehrsanlagen in Niederösterreich“ bzw. „Förderung von Nebenanlagen an Landesstraßen in Niederösterreich“ im Rahmen derer Möglichkeiten bedienen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer
LH-Stellvertreter